



Inhalt	Seite
<b>39. Bekanntmachung</b>	
Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss der Sparkasse Dortmund Freistuhl 2, 44137 Dortmund .....	156
<b>40. Bekanntmachung</b>	
Bebauungsplan Nr. 24 „Grünstraße“ der Stadt Schwerte (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 22.07.2024.....	157
<b>41. Bekanntmachung</b>	
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 „Gewerbegebiet Nattland“ der Stadt Schwerte - Satzung vom 22.07.2024.....	160
<b>42. Bekanntmachung</b>	
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT.....	163
<b>43. Bekanntmachung</b>	
Wechsel eines Ratsmitgliedes .....	164

**39. Bekanntmachung**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Jahresabschluss der Sparkasse Dortmund**  
**Freistuhl 2, 44137 Dortmund**

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund hat am 23. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt. Der vollständige Jahresabschluss 2023 kann in den Kundenhallen der Sparkasse Dortmund sowie auf der Homepage eingesehen werden.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schwerte, 02.07.2024

gez.  
Axourgos  
Bürgermeister

## **40. Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 24 „Grünstraße“ der Stadt Schwerte (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 22.07.2024**

In seiner Sitzung am 19.06.2024 hat der Rat der Stadt Schwerte den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 „Grünstraße“ der Stadt Schwerte gefasst:

Rechtsgrundlage:

Diese Satzung beruht auf § 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügtem Übersichtsplan auf Seite 159 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Grünstraße“ sowie die Begründung zur Aufhebung können gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus I, Planungsamt, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, eingesehen werden. Dort werden ebenso die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke zur Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan außer Kraft.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/24 Grünstraße

Schwerte, 22.07.2024  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Yildiz

---

## - BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 „Grünstraße“ der Stadt Schwerte vom 22.07.2024 wird hiermit öffentlich als Satzung bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
3. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

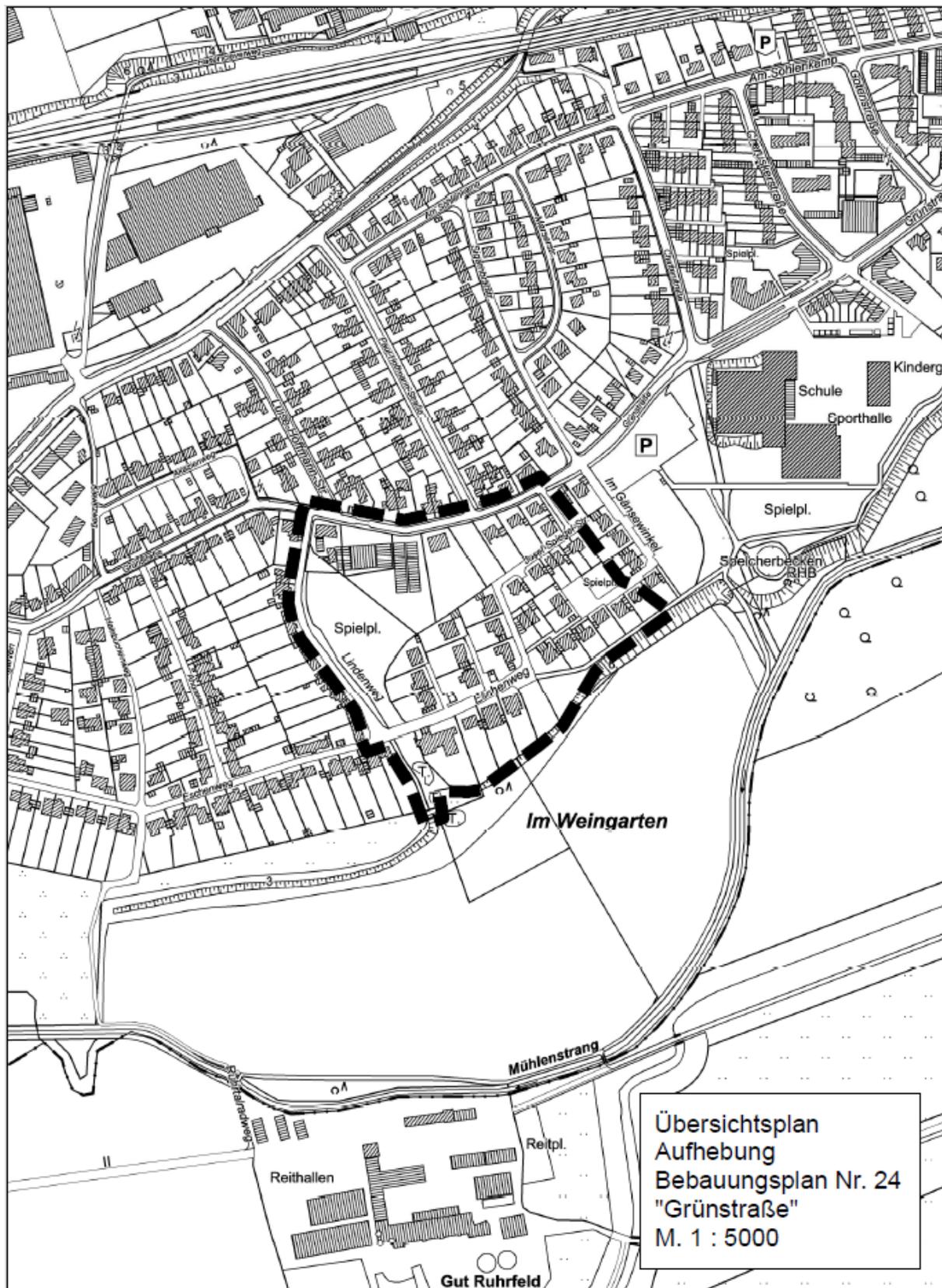
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwerte, 22.07.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.  
Yildiz



## **41. Bekanntmachung**

### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 „Gewerbegebiet Nattland“ der Stadt Schwerte - Satzung vom 22.07.2024**

In seiner Sitzung am 19.06.2024 hat der Rat der Stadt Schwerte beschlossen:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 "Gewerbegebiet Nattland" werden die in den Anlagen 3 und 4 dieser Vorlage aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 "Gewerbegebiet Nattland" (Anlage 1) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 2) ist Teil der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 "Gewerbegebiet Nattland".

Rechtsgrundlage:

Diese Satzung beruht auf § 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigegeführten Übersichtsplan auf Seite 162 zu entnehmen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 „Gewerbegebiet Nattland“ einschließlich der Begründung sowie der weiteren oben im Beschluss genannten Anlagen kann gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus I, Planungsamt, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, eingesehen werden. Dort werden ebenso die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke zur Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 BauGB tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 „Gewerbegebiet Nattland“ in Kraft.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/163 1. Änd.

Schwerte, 22.07.2024  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Yildiz

---

**- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -**

Der Bebauungsplan Nr. 163 „Gewerbegebiet Nattland“ – 1. Änderung der Stadt Schwerte vom 22.07.2024 wird hiermit öffentlich als Satzung bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

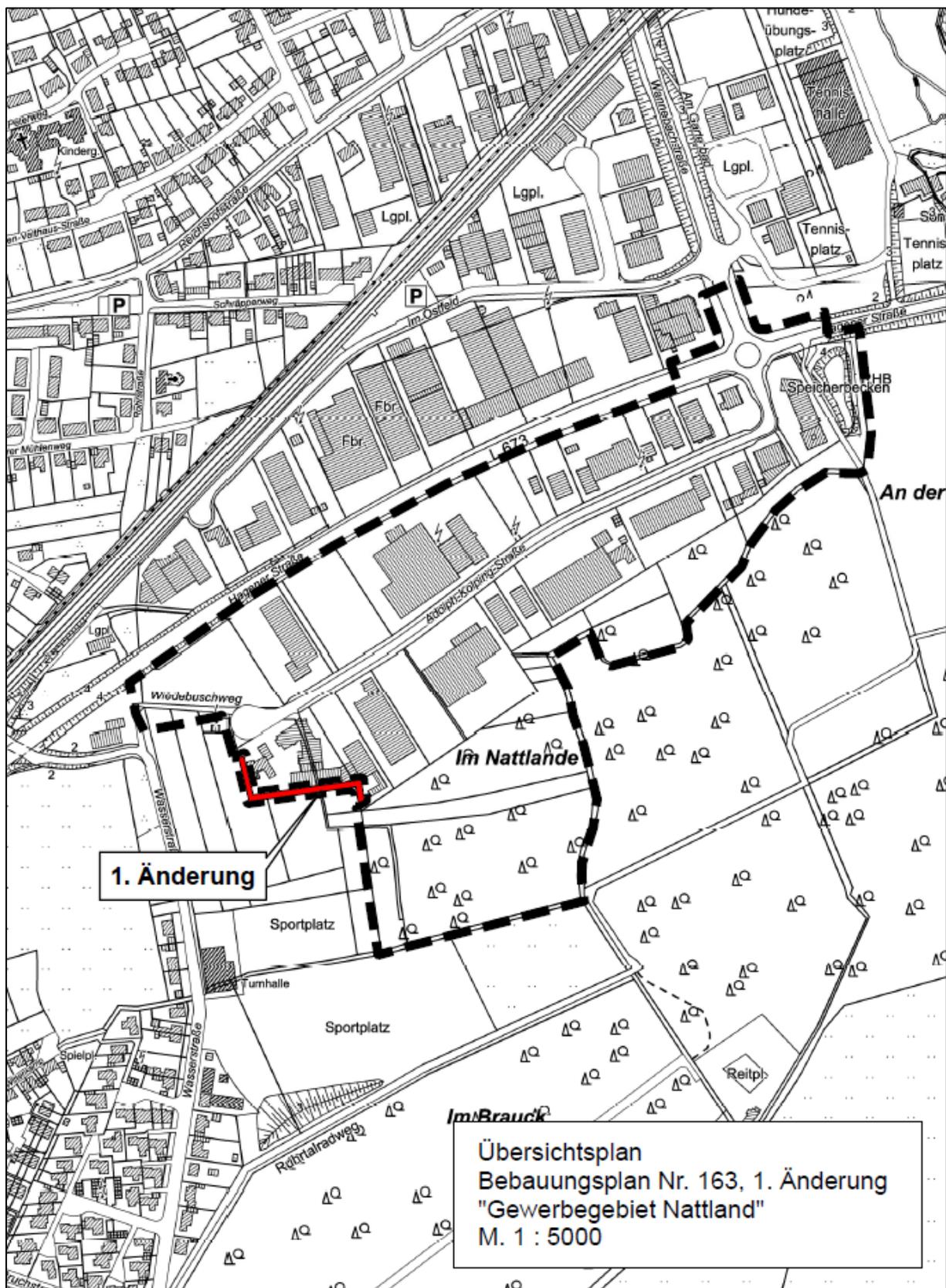
Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
3. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwerte, 22.07.2024  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Yildiz



Übersichtsplan  
 Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung  
 "Gewerbegebiet Nattland"  
 M. 1 : 5000

## **42. Bekanntmachung**

### **Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT**

#### **Hinweis gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG NRW**

Gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG NRW – wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Arnsberg in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde die von der Verbandsversammlung am 12.06.2024 beschlossene Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, Nr. 28 aus 2024 vom 13.07.2024, S. 285 bis 292, öffentlich bekannt gemacht hat.

Aktenzeichen: 10/2022/0002901

Schwerte, 22.07.2024

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Kenan Yildiz

### **43. Bekanntmachung** **Wechsel eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Herr **Arnd Erich Wilhelm Joeres**, geb. 1970 in Mönchengladbach, hat am 19.06.2024 mit Wirkung zum 30.06.2024 den Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Schwerte erklärt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wurde festgestellt, dass der in der Reserveliste der Partei SPD unter Nummer 4 aufgeführte Herr **Engin Izgi**, geb. 1972 in Bigadiç / Türkei, wohnhaft in Schwerte, Nachfolger für das Mandat im Rat der Stadt Schwerte wird.

Herr **Engin Izgi** hat erklärt, die Wahl zum Vertreter im Rat der Stadt Schwerte anzunehmen.

Daher wird auf Grund des § 45 Kommunalwahlgesetz festgestellt, dass Herr **Engin Izgi** Nachfolger als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie,

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 05.08.2024

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.  
Dimitrios Axourgos



# Schwerte APP



## Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

### Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

### Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

### Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

